

569/A/E XXI.GP**Eingelangt am: 12.12.2001****ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen

betreffend die konjunkturell vorteilhafte Zweckbindung von Wohnbaufördermitteln für umfassende Gebäudesanierungen im Wege einer Art. 15a-Vereinbarung Bund-Länder

In Österreich gibt es derzeit ein Klimaschutz-Defizit und einen Einbruch in der Baubranche. Vor allem arbeitsplatzintensive Bereiche der Bauwirtschaft sind in der Krise, die Arbeitslosigkeit steigt, die Klimaschutzziele scheinen fast unerreichbar und die Betriebs- und vor allem Heizkosten im Gebäudebereich steigen. Österreich braucht daher gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten eine rasch greifende und beschäftigungswirksame Offensive für ein zweites Klimaschutzpaket durch eine ökologisch orientierte Sanierungsmilliarde.

Im einzelnen ist in der Bauwirtschaft die Produktion im 2. Quartal 2001 stark eingebrochen und lag österreichweit real um 5,5% unter dem Vorjahrswert. Schon seit längerer Zeit geht die Produktion im Wohnungsbau zurück. Die Zahl der in Österreich fertiggestellten Wohnungen dürfte heuer unter 50.000 sinken, das sind um etwa 10.000 weniger als jährlich in der Periode 1996 bis 1999. Der Rückgang der Bauproduktion hatte einen Einbruch auf dem Arbeitsmarkt zur Folge. Österreichweit lag die Beschäftigung in der Bauwirtschaft im Durchschnitt von Jänner bis August um 11.000 (-4,3%) unter dem Niveau des Vorjahrs, die Zahl der Arbeitssuchenden war im August um 3.400 höher als im Vorjahr. Auch im Sanierungsbereich kam es im September zu einem Rückgang von sieben Prozent. Für den Jahresdurchschnitt wird mit einem Rückgang der Bauproduktion um real 3% gerechnet. Die Prognose der Bundesinnung des Baugewerbes für Dezember liegt bei 30.000 Bau-Arbeitslosen.

Unbestritten ist, daß der Sanierungsbereich die größten beschäftigungspolitischen Chancen im Bausektor bietet. Eine Milliarde Schilling investiert im Sanierungsbereich bringt laut Wirtschaftsforscherinnen bis zu 2.000 Arbeitsplätze. Laut WIFO löst 1 Mrd. ATS Förderung 4,53 Mrd. ATS Investitionen aus, das bedeutet ein Beschäftigungsvolumen von bis zu 4.000 Arbeitsplätzen im Bau- und 1.000 Arbeitsplätzen im Zulieferbereich. Im Vergleich dazu können bei Infrastrukturmaßnahmen (Straße, Schiene,...), denen derzeit das Schwergewicht des Engagements der Bundesregierung gilt, mit derselben Summe wegen des hohen Automatisierungsgrades nur 600 Arbeitsplätze gesichert werden. Nur eine Sanierungsoffensive ist somit eine echte Chance für Arbeitsplätze und Bauwirtschaft.

Zugleich könnten signifikante Vorteile für Wohnungseigentümerinnen und -mieterInnen erzielt werden. Die Betriebskosten betragen bereits bis zu einem Drittel der Wohnungskosten, davon entfallen auf Heizkosten meist mehr als 50 Prozent. Drei Viertel des Energiebedarfs einer Wohnung gehen in die Heizung, wobei in Altbauten bis zu 250 kWh Energie pro Quadratmeter verbraucht werden. Gerade sozial schwache Haushalte sind davon besonders betroffen. Im September 2001 lagen die Kosten für Beleuchtung und Beheizung um 11,4 Prozent über dem

Verbrauchpreisindex 1996 - zwischen 1999 und 2000 stiegen die Verbraucherpreise für Haushaltsenergie um 6,5 %, der VPI insgesamt um 2,35%. Im Vergleich dazu fiel die Pensionsanpassung mit 1,10% sehr bescheiden aus.

Bauen und Wohnen sind für nicht weniger als 40% des Endenergieverbrauchs in Österreich verantwortlich. Eine Reduktion ist hier vergleichsweise leicht möglich. Förderungen könnten an die Bedingung von thermischen Sanierungsmaßnahmen geknüpft werden, wie es auch Minister Molterers Entwurf zur Klimastrategie vorsieht: „*Die Fördermittel sollten dabei in allen Ländern in Abhängigkeit von der nach der Sanierung erreichten Gebäudequalität vergeben werden (z.B. Differenzierung nach Energiekennzahlen). Generalsanierungen sollten generell nur mehr bei Miteinbeziehung substanzIELler energetischer Verbesserungen durch die öffentliche Hand unterstützt werden.*“ Die Umweltchance durch ein solches Klimaschutzzpaket für Österreich im Bau- und Wohnbereich wäre enorm und würde auf verstärkte EU-Initiativen zur Energieverbrauchssenkung treffen: Mittlerweile bringen auf EU-Ebene ein Grünbuch „Hin zu einer europäischen Strategie zur Energieversorgungssicherheit“ und ein Richtlinienentwurf gesetzliche Instrumente zur Senkung des Energieverbrauchs von Gebäuden und damit in letzter Konsequenz für niedrigere Energierechnungen für die Konsumentinnen. Österreich liegt dabei im europäischen Vergleich des Energieverbrauchs im Gebäudesektor bei Berücksichtigung des klimatischen Faktors weit hinter Vorrertern wie zB Dänemark. Um das auf ca. 22% geschätzte, wirtschaftlich lukratabare EU-Einsparungspotenzial zu realisieren, sieht die Richtlinie einen Gesetzesrahmen zur Verringerung des Verbrauchszuwachses im Gebäudebereich mit nationaler Umsetzung vor. Für Frühjahr 2002 sieht eine EU-Richtlinie für jeden Neubau einen Energieausweis vor, wobei die Zustimmung des Rates -trotz Bekenntnisse zum Klimaschutz - und des EU-Parlaments noch fehlen.

Im Wohnbaubereich ist aufgrund der Marktsättigung, wie sie von WIFO-Experten mit Rückgängen im Neubau um 6 - 9 Prozent festgestellt wird, ein Kurswechsel nötig. Ein wesentliches Wachstumspotenzial liegt im Renovierungssektor, „besonders im Bereich thermischer Sanierung können Konjunkturimpulse gesetzt werden“ (WIFO). Ein Drittel der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll könnte durch thermische Sanierung von Wohnbauten realisiert werden. Neben steuerlichen Anreizen - wie z.B. Abschreibungsmodellen - gilt es, auch die Wohnbauförderung gezielter dafür einzusetzen. Die Größe des Potentials unterstreicht eine Altersklassenanalyse des Bestandes: Auf die Bauperiode von 1945-70 entfallen 26 Prozent der Wohnnutzfläche, auf die Bauperiode 1961-70 rund 33 Prozent und auf die Bauperiode 1971-80 rund 40 Prozent. Bei den Bauten zwischen 1945 und 1980 besteht der größte Sanierungsbedarf, durchschnittlich werden 150 kWh Wärme pro m² verbraucht (Neubau: 65 kWh/m²). Eine Studie der Donau-Universität Krems sieht ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von 350 bis 450 Mrd. ATS für die heimische Bauwirtschaft im Zusammenhang mit den mehr als 1,5 Mio. österreichweit zur Sanierung anstehenden Wohneinheiten. Insgesamt könnte der CO₂-Ausstoß bei den 1945 bis 1980 errichteten Wohnhäusern durch thermische Sanierung um rund 60 Prozent reduziert, 15 Mrd. kWh pro Jahr könnten eingespart werden.

Mit 5,6 Mrd. ATS pro Jahr aus der Wohnbauförderung ließen sich im Wohn- und Kleinverbrauch bis 2008 an die 4,4 Mio. t CO₂-Äquivalent einsparen und könnten 9.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies schlug bereits 1998 der Klimaschutzbeirat vor. Ein breites Kyoto-Paket (unter, Einschluss des Energie- und Verkehrssektors) hat sowohl im Beschäftigten- als auch im Budgetbereich deutlich

positive Effekte und würde zu einer gesamtwirtschaftlichen All-Winner-Strategie führen: Jährlich über 10 Jahre bis zu 14.000 zusätzlich Beschäftigte, 8-13 Mrd ATS Netto-Einnahmen d. öffentlichen Budgets. Dazu kommt, daß der Sanierungsbereich im Vergleich zum Neubau oder zu großen Straßeninfrastrukturmaßnahmen nur kurze Vorlaufzeiten braucht, etwa ein halbes Jahr im Vergleich zu drei und mehr Jahren.

Das WIFO sieht in der thermischen Gebäudesanierung eine gesamtwirtschaftliche Rentabilität von 16% bei einer Amortisationsdauer von 8 Jahren. Demnach ergäbe die gesamtwirtschaftliche Effizienz des Projekts „thermische Gebäudesanierung“ pro Jahr plus 36 Mrd. ATS beim Brutto-Investitionsvolumen, plus 27 Mrd. ATS bei der Wertschöpfung, plus 44.000 Beschäftigte, plus 15 Mrd. ATS bei den Steuereinnahmen, 9 Mrd. ATS vermiedenen Aufwand für Arbeitslose sowie eine Leistungsbilanzentlastung um 15-20 Mrd. ATS.

Die Energieverwertungsagentur und ihre Mitarbeiterinnen haben weitere wichtige Anregungen zur Ausgestaltung von Instrumentarien des Klimaschutzes im Bereich thermischer Gebäudesanierung beigesteuert. Zumindest eine Verdoppelung der thermisch-energetischen Sanierungsraten von derzeit rund 1% wird dabei für unabdingbar gehalten. Aufgrund der schlechten Realisierungschancen geballter Vorstöße im Ein- und Zweifamilienhausbereich solle im großvolumigen Wohnbau eine Verdreifachung erfolgen. Dazu müssen allerdings Wohnbauförderungsmittel auf umfassende Gebäudesanierungsmaßnahmen fokussiert werden.

Im Finanzausgleich 2000 wurden den Ländern durch die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbauförderung (24,5 Mrd. ATS) auch die Verantwortung für die Umsetzung des Kyoto-Ziels zum Klimaschutz übertragen: Art. 3 §1 (1) - „...zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“. Genaue vertragliche Verpflichtungen mit genauen Vorgaben fehlen, sodaß die Länder autonome Strategien entwickeln können. Darüber hinaus erhalten die Länder Anteile der Energiesteuereinnahmen für Klimaschutzmaßnahmen - eine zweckorientierte Verwendung steht jedoch bis heute aus. Um einerseits diese großteils wenig zufriedenstellenden Entwicklungen der vergangenen Jahre in eine konjunkturell wie ökologisch nutzenoptimierende Richtung umzusteuern und andererseits für einen hinreichend verbindlichen Rahmen der nötigen Offensive zu sorgen, ist eine Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern dringend nötig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf schnellstem Wege eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit den Bundesländern im Hinblick auf eine Zweckbindung von Wohnbauförderungsmitteln in der Höhe von 5,6 Mrd. ATS jährlich (Empfehlung des Klimaschutzbeirates 1998) für umfassende Gebäudesanierungen im Sinne des Klimaschutz-Ziels und eines nachhaltigen Konjunkturimpulses zu treffen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuß vorgeschlagen.